



Bildungs-, Begegnungs- und Sprachreise des VDAC e.V.
für Jugendliche im Alter von 14–17 Jahren



VDAC-Jugendreise in die USA – Homestay, Volunteering & Middle/High School

Zwei Wochen American Way of Life in North Carolina vom 15.–28. April 2019



Osterferien 2019



Asheville – sehenswert und lebenswert! Ihr kennt das Leben in den USA aus Fernsehserien und wolltet immer schon für ein High-School-Jahr nach Amerika? Dann wollen wir mit Euch gemeinsam den ersten Schritt wagen. Zusammen tauchen wir für zwei Wochen in den Alltag einer amerikanischen Stadt ein. Dabei erlebt Ihr in der Stadt am Fuße der Blue Ridge Mountains ein abwechslungsreiches Programm und lernt neue Perspektiven kennen.

In Gastfamilien erlebt Ihr das Leben in den USA hautnah und habt die Gelegenheit, Euch mit Gleichgesinnten auszutauschen, mit denen Ihr gemeinsam die Natur und Kultur North Carolinas kennenlernt. Asheville ist dabei der perfekte Ort, um Euch mit den Vereinigten Staaten vertraut zu machen.

Programm

Gemeinsam tauchen wir in den Alltag amerikanischer Schüler ein und nehmen am Unterricht von Middle bzw. High Schools teil. Euer Leben in den Gastfamilien ermöglicht es Euch, den „American way of life“ besser zu verstehen und bietet Euch eine einzigartige Erfahrung, Land, Kultur und Menschen kennenzulernen.

In amerikanischer Manier werden wir gemeinsam an Volunteering-Programmen teilnehmen und einen Teil zum Gemeinwohl beitragen – dabei werdet Ihr Teil der amerikanischen Kultur der gegenseitigen Hilfe und habt Gelegenheit, Antworten auf all Eure Fragen zum Leben in den USA zu erhalten.

Auch außerhalb von Asheville sind wir unterwegs und reisen etwa nach Cherokee NC, um mehr über die Native Americans zu erfahren. Ganz nebenbei seid Ihr inmitten atemberaubender Natur, soweit das Auge reicht.

In den letzten Jahren haben unsere Teilnehmer Freundschaften fürs Leben geschlossen – sei auch Du Teil dieser Gemeinschaft!

Teilnahmebeitrag 1.350 € p.Pers.

14-tägige Jugendreise vom 15.04.2019 – 28.04.2019

- Flug (ab/an München)
- Unterbringung & Verpflegung der Teilnehmer in ausgewählten Gastfamilien
- Transport vor Ort in modernen Kleinbussen mit Klimaanlage
- Englischunterricht
- Umfangreiches Aktivitätenprogramm inklusive aller Eintrittsgelder
- Deutschsprachige Betreuung und Unterstützung vor Ort

An- und Abreise zum/vom Flughafen München auf eigene Kosten und Gefahr.

Anmeldung bis 13.01.2019:

mit Anmeldeformular (www.vdac.de/jugendprogramm.html)

per E-Mail an youth@vdac.de.

Begrenzte Platzzahl – max. 15 Teilnehmende!

Programmänderungen vorbehalten.

Es gelten unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.vdac.de/jugendprogramm.html

Rahmenbedingungen

Im Preis sind Direktflüge von München nach Charlotte / North Carolina, der Transport vor Ort, die Unterbringung, Verpflegung und alle Eintrittsgelder enthalten. Alle Gastfamilien vor Ort sind überprüft und sorgfältig ausgewählt.

Programm der Bildungs-, Begegnungs- und Sprachreise

1.Tag	Flug Deutschland/ USA	8.Tag	Tagesausflug Biltmore House & Gardens oder Cradle of Forestry & Tour mit Ranger oder Asheville Arboretum
2.Tag	Englischunterricht, Downtown Asheville	09.–11.Tag	Middle / High School
3.Tag	Tagesausflug Cherokee NC	12.Tag	Englischunterricht, Volunteering, Farewell Party
4.Tag	Middle / High School	13./14. Tag	Flug USA / Deutschland
5.Tag	Englischunterricht, Volunteering		
6./7.Tag	Host Family Days		

– Osterferien 2019 –

Anmeldung zur VDAC e.V. Bildungs-, Begegnungs- und Sprachreise 2019 in die USA 15. – 28. April 2019

Club im VDAC e.V.:

Diese Reise ist ein interaktives Kulturprogramm für Jugendliche. Deshalb ist die Teilnahme nur für Personen passend, welche nicht in ihrer Mobilität und/oder Gesundheit eingeschränkt sind und auch am üblichen Übernachtungs- und Verpflegungsprogramm ohne Einschränkung teilnehmen können. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, so bitten wir Sie, sich vor Anmeldung an uns zu wenden.

I. Teilnehmer

Name / Vorname

Geburtsdatum / Geburtsort

Geschlecht

Nationalität

Adresse

Mobiltelefon / Festnetz

E-Mail

II. Erziehungsberechtigte

A.

B.

Name / Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Mobiltelefon / Festnetz

E-Mail

Verpflichtungserklärung

Reisevorbereitungsrichtlinien:

- 1.) Die Anmeldung in den USA über das ESTA-Verfahren und die Entrichtung der ESTA-Gebühr (vorbehaltlich evtl. Gesetzesänderungen in den USA) werden von den Erziehungsberechtigten übernommen. Eine Kopie der ESTA-Bestätigung ist im Falle eines Vertragsschlusses dem VDAC e.V. bis spätestens zum 10. März 2019 weiterzuleiten.
- 2.) Die Registrierung der Teilnehmerin / des Teilnehmers auf der Krisenvorsorgeliste (ELEFAND) des Auswärtigen Amtes (<http://service.diplo.de/registrierungav>) hat im Falle eines Vertragsschlusses durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
- 3.) Eine Auslandsranken- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer während der Reise mit dem VDAC e.V. ist von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Eine Kopie der Auslandsrankenversicherung ist dem VDAC e.V. im Falle eines Vertragsschlusses bis spätestens zum 10. März 2019 weiterzuleiten.

Zahlungsmodalitäten:

Der **Betrag i.H.v. 1.350 EUR** ist in voller Höhe nach der von uns ausgestellten Bestätigung Ihrer Anmeldung an den VDAC zu überweisen.

Reiserichtlinien:

- 1) Das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Drogen und Tabak ist verboten.
- 2) Allen Anordnungen der Aufsichtspersonen sind Folge zu leisten.
- 3) Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ist auf die geltenden Zollbestimmungen hinzuweisen.

Sie versichern, dass Ihr Kind beim Antritt der Reise gesund ist und keine ansteckende Erkrankung hat.

Bei groben disziplinarischen Verstößen müssen Sie Ihr Kind auf eigene Kosten von der Reise aus den Vereinigten Staaten von Amerika abholen.

Ort / Datum

Unterschrift

Teilnehmer 

Ort / Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte 

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist an die/den zuständige(n) Jugendbeauftragte(n) per E-Mail an youth@vdac.de zu richten. Nach Bestätigung der vorläufigen Anmeldung erhalten Sie weitere Formulare, die ausgefüllt innerhalb der gesondert angegebenen Fristen zurückgesandt werden müssen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) für Reisen mit dem Verband der Deutsch-Amerikanischen Clubs e.V. (VDAC) habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen.

Für die **Zahlungsverpflichtungen** der umseitig angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom VDAC e.V. hierfür in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Hinweis zu den Gastfamilien:

Da mehr Gastfamilien als Teilnehmende in das Programm involviert sind, kann es sein, dass die abschließende Zuteilung der Beteiligten sich kurzfristig ändert. Aus diesem Grund behält sich der VDAC e.V. vor, abschließende verbindliche Aussagen bis zum Tag der Abreise umändern zu können.

Ich habe die oben genannten Hinweise und Pflichten zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Datum / Ort)

Unterschrift

Erziehungsberechtigte 

Datenschutzhinweis Application Form

Hiermit willige ich ein, dass das „Application for Host Family“- Dokument an die Vision USA LLC (32 Pheasant Drive, Ashville, NC 28803, U.S.A.) zum Zweck der Gastfamiliensuche weitergegeben wird.

Insbesondere willige ich darin ein, dass die angegebenen Gesundheitsdaten zum Zwecke der Gastfamiliensuche verarbeitet werden dürfen.

Die Daten werden an die Vision USA LLC in die USA übermittelt und dort in einem Intranet allen potenziellen Gastfamilien zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Auch in diese Weitergabe der Daten an potenzielle Gastfamilien willige ich ein.

Ich willige ein, dass zu diesem Zweck von mir auf dem Dokument zur Verfügung gestellten Fotos in diesem Intranet veröffentlicht werden und erkläre, dass ich die Rechte an diesen Fotos habe. Soweit sich aus den Fotos Hinweise auf ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese Angaben.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber Vision USA LLC (32 Pheasant Drive, Ashville, NC 28803, U.S.A.; katie.wilson@visionsusa.org) und/oder VDAC e.V. (Apollostr. 10, 96178 Pommersfelden; president@vdac.de) in Textform (Brief oder E-Mail) widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Mir ist bekannt, dass ein Widerruf ggf. zur Folge hat, dass der Vertrag durch den VDAC e.V. nicht mehr erfüllt werden kann und ich hierdurch (finanzielle bzw. rechtliche) Nachteile erleiden kann.

Ort/ Datum

Unterschrift

Teilnehmer 

Ort/ Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte 

Anlage

Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz“

Wer ist der Verantwortliche für die Verarbeitung und wie kann ich diesen erreichen?
VDAC e.V.

Apollostraße 10, 96178 Pommersfelden (president@vdac.de)

Vision USA LLC

32 Pheasant Drive, Ashville, NC 28803, U.S.A. (katie.wilson@visionsusa.org)

Wie kann man unseren Datenschutzbeauftragten erreichen?

VDAC e.V. Apollostraße 10, 96178 Pommersfelden (president@vdac.de)

Für welche Zwecke und nach welcher Rechtsgrundlage findet die Verarbeitung statt?

Der Zweck ist die Vertragsabwicklung und die Teilnahme an einer Jugendreise des VDAC e.V. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I 1 b), Art. 49 I c) DS-GVO und bzgl. der Gesundheitsdaten eine Einwilligung.

Werden die Daten übermittelt und wer sind Empfänger oder Kategorien von Empfängern?

Die Daten werden an mit der Organisation und Durchführung der Jugendreisen betraute Verbandsmitglieder des VDAC e.V. sowie an die Vision USA LLC (32 Pheasant Drive, Ashville, NC 28803, U.S.A.) weitergegeben.

Werden die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt, gibt es geeignete Garantien für die Übermittlung und wo kann ich angemessene Garantien einsehen bzw. eine Kopie erhalten?

Die Daten werden in die USA übermittelt. Es gibt keine Garantien.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Daten, welche bei Vision LLC gespeichert sind, werden nach Reiseende oder, wenn die Einwilligung widerrufen wird, gelöscht.

Soweit sich Daten beim VDAC e.V. befinden, werden diese gelöscht, wenn die Einwilligung widerrufen wird oder mit Ablauf des Jahres in dem die Reise stattgefunden hat.

Was sind meine Rechte, die ich als betroffene Person habe?

Bei einer Einwilligung haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten beim Verantwortlichen.

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder auf eine Einschränkung der Verarbeitung. Wenn eine Verarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgt, können Sie aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten.

Falls Sie Fragen zu Verarbeitung haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich jederzeit an die VDAC e.V. (Apollostraße 10, 96178 Pommersfelden), Vision USA LLC (32 Pheasant Drive, Ashville, NC 28803, U.S.A.) oder den Datenschutzbeauftragten wenden. Die Kontaktdaten finden Sie oben auf dieser Seite. Zudem haben Sie auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

Ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte

Ja, die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Vertragsabwicklung erforderlich. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Betroffene die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nehmen kann und hierdurch (finanzielle bzw. rechtliche) Nachteile entstehen können.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Reisen mit dem Verband der Deutsch-Amerikanischen Clubs e.V. (VDAC) ab dem 01.01.2016

Der Verband der Deutsch-Amerikanischen Clubs e.V. (im Folgenden VDAC e.V.) ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Wiesbaden. Er ist unter Registernummer VR 1493 in das Vereinsregister am Amtsgericht Wiesbaden eingetragen. Der Verein ist kein Reiseunternehmen. Um das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Inlands- und Auslandsreisen des VDAC beziehungsweise ihren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern und dem Verein zu regeln, hat er sich folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gegeben.

I. Allgemeine Regelungen

1. Allgemeines: Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Reisen, Seminare und Workshops (im Weiteren Reisen genannt), die über den VDAC e.V. durch den Kunden (im Weiteren auch: Reisender) gebucht werden, sofern die Einzelausschreibungen nichts Anderes enthalten.

2. Anmeldung: Bestätigung

2.1 Mit der vollständig ausgefüllten Reiseanmeldung bieten Sie dem VDAC e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei der Anmeldung sind auch die Mitreisenden anzugeben. Der Anmeldende steht für sämtliche Ansprüche des VDAC e.V. aus diesem Vertrag ein, auch insoweit sich diese auf solche mit angemeldete Mitreisende beziehen. Sind in der Reiseanmeldung mehrere Reisewünsche alternativ angegeben, sind auch diese verbindlich mit der Maßgabe, dass zunächst der Hauptwunsch Berücksichtigung finden soll, danach alternative Wünsche.

2.2 Bei einer die Kapazitäten übersteigenden Nachfrage erfolgt eine Vergabe der Plätze unter Beachtung sozialer Kriterien nach Maßgabe der internen (ermessenslenkenden) Richtlinien des VDAC e.V. Der VDAC e.V. kann Anmeldetermine festlegen. Später eingehende Anmeldungen werden bei der Auswahl nachrangig berücksichtigt.

2.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den VDAC e.V. zustande. Der VDAC e.V. kann die Reiseanmeldung durch Übersendung der Reisebestätigung oder auf andere Weise formfrei annehmen. Bei oder unmittelbar nach Vertragsabschluss wird Ihnen der VDAC e.V. die Reisebestätigung aushändigen.

2.4 (Telefonische) Vorreservierungen begründen keinen Anspruch auf Zustandekommen eines Vertrages. Sie sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt ausschließlich nach Maßgabe der obigen Ziffern zustande.

3. Leistungen/Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungen, Eigenschaften oder sonstigen Regelungen einer Reise ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder den Veröffentlichungen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in der „Gazette“ enthaltenen Angaben werden Inhalt des auf seiner Grundlage geschlossenen Reisevertrages. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgaben oder ähnliche vor Ort festgesetzte Abgaben sind nicht im Reisepreis enthalten.

3.2 Vor Vertragsschluss kann der VDAC e.V. jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung vornehmen. Bezieht sich die Reiseanmeldung erkennbar auf eine nicht

mehr aktuelle Leistungsbeschreibung, werden wir Sie vor der Annahme über die betreffende Änderung informieren. Sie haben die Wahl, zu den veränderten Konditionen an der Reiseanmeldung festzuhalten oder hiervon Abstand zu nehmen. Dies gilt nicht bei unwesentlichen Änderungen, deren Hinnahme dem Reisenden zumutbar ist.

4. Bezahlung

4.1 Die Rechnungssumme ist innerhalb von 8 Wochen nach Mitteilung der Vertragsannahme durch den VDAC e.V. per Überweisung zahlbar.

4.2 Die Nichteinzahlung der Rechnungssumme bedeutet keine Absichtserklärung, von der Reise zurückzutreten. Sie sind vielmehr verpflichtet, die Reise nach Maßgabe der Ziffer 5 zu stornieren.

Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, kann der VDAC e.V. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten und den zugesagten Aufenthalt anderweitig vergeben.

4.3 Es gelten die in der Ausschreibung ausgewiesenen Preise.

5. Umbuchungen oder Stornierungen durch den Kunden, Nichtantritt der Reise

5.1 Stornierung, Rücktritt, Nichtantritt

Treten Sie von der Reise zurück oder treten diese nicht an, so können wir Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen sowie unsere Aufwendungen verlangen. Als pauschalierter Wert eines Reisetags wird auf Basis der getroffenen Aufwendungen durch den VDAC e.V. ein Betrag von 187,50 € herangezogen.

5.2 Alleine im Nichtantritt der Reise liegt keine Rücktrittserklärung. Es ist Ihre Obliegenheit, für Ihren rechtzeitigen Reiseantritt Sorge zu tragen. Ort und Zeit des Reiseantritts werden Ihnen mit den Reiseunterlagen mitgeteilt. Der Nichtantritt der Reise wird wie einen Rücktritt behandelt und pauschal mit einem Betrag von 187,50 € pro Tag der gebuchten Reise berechnet.

5.3 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein Dritter in den Vertrag eintritt und an Ihrer Stelle reist. Wir können dies ablehnen, wenn der Dritte die besonderen Reiseanforderungen nicht erfüllt. § 651b BGB findet Anwendung.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Rücktritt oder Kündigung des Reisevertrages durch den VDAC e.V.

6.1 Wird die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der VDAC e.V. als auch der Reisende allein nach Maßgabe der Bestimmungen des § 651 j BGB kündigen. Wird der Vertrag nach Satz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e des BGB Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien jeweils zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. Alle weiteren gesetzlichen Rechte bleiben Ihnen selbstverständlich vorbehalten.

6.2 Der VDAC e.V. kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maß

vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

- Kündigt der VDAC e.V., so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, wird sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der den von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.
- Wenn die zusätzlich zu machenden Angaben, für die der VDAC e.V. entsprechende Vordrucke nach Zustandekommen des Vertrages übersendet, nicht innerhalb der gesetzten und angemessenen Fristen und trotz gesetzter Nachfrist vorliegen.

7. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht des Reisenden

7.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie unter Anzeige des Mangels Abhilfe verlangen. Diese kann durch den VDAC e.V. auch in der Weise getroffen werden, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. Der VDAC e.V. kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

7.2 Mängel der Reise zeigen Sie uns bzw. unserem Ansprechpartner vor Ort bitte unverzüglich an, damit wir Abhilfe schaffen können. Die nachfolgend geregelten Minderungsansprüche treten nicht ein, wenn es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

7.3 Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

7.4 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, und leistet der VDAC e.V. innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist formfrei möglich, wir empfehlen zu Nachweiszwecken jedoch eine schriftliche Kündigung unter Angabe der Reisennummer.

Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem VDAC e.V. erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom VDAC e.V. verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

7.5 Wird der Vertrag nach Maßgabe dieser Vorschriften gekündigt, verliert der VDAC e.V. den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reisende schuldet dem VDAC e.V. jedoch für die in Anspruch genommenen Leistungen eine angemessene Entschädigung. Diese verrechnen wir mit dem gezahlten Reisepreis. Sollte dann mehr gezahlt worden sein, als der Kunde schuldet, erstatten wir die Differenz.

7.6 Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der VDAC e.V. nicht zu vertreten hat.

8. Haftung

8.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist gegenüber jedem Reiseteilnehmer auf die dreifache Höhe des auf ihn entfallenden Reisepreises begrenzt, soweit wir den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt haben oder für diesen allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Die Haftungshöchstsumme gilt je Reisenden und Reise.

8.2 Schadensersatzansprüche gegen den VDAC e.V. sind insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen

beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem VDAC e.V. gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung ist formfrei möglich, wir empfehlen zu Nachweiszwecken aber eine schriftliche Geltendmachung unter Angabe der Reisennummer. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

9.2 Ansprüche des Reisenden aus den §§ 651 c – 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des VDAC e.V. oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des VDAC e.V. beruhen, verjähren in zwei Jahren. Alle übrigen Ansprüche aus den §§ 651 c – 651 f BGB verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt in beiden Fällen mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9.3 Schweben zwischen dem Reisenden und dem VDAC e.V. Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der VDAC e.V. die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende/ Erziehungsberechtigte hat sich über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen rechtzeitig vor Reiseantritt bei den zuständigen Stellen zu informieren. Insbesondere wird die Teilnehmerin / der Teilnehmer darauf hingewiesen, dass zollrechtliche Freimengen und Einfuhrverbote sowohl in die USA als auch nach Deutschland bestehen.

11. Reiserücktrittskostenversicherung

Der VDAC e.V. weist den Reisenden hiermit ausdrücklich auf die Möglichkeiten eines Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit hin. Sollten einzelne Versicherungsleistungen in Reisen enthalten sein, sind diese in den Ausschreibungen aufgeführt.

12. Datenschutz

Die vom Erziehungsberechtigten/ Reisenden übermittelten Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung zum Zwecke der Vertragsdurchführung gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden lediglich an Dritte weitergegeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich ist. Die Identität dieser Dritten wird Ihnen vor Weitergabe der Daten bekanntgegeben, Ihnen wird dabei die Möglichkeit eines Widerrufs eingeräumt. Darüber hinaus werden wir die von Ihnen übermittelten Daten zukünftig nutzen, um Sie hinsichtlich weiterer eigener Reiseangebote zu kontaktieren. Sie können dieser Verwendung jederzeit formlos widersprechen.

Hierdurch entstehen Ihnen ausschließlich die eigenen Übermittlungskosten.
Bitte verwenden Sie hierfür die unten angegebenen Kontaktdaten.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser AGB unwirksam sein, hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der gesamten AGB zur Folge.

II. Besondere Regelungen

Für die An- und Abreise zum/vom Flughafen ist der Teilnehmer/ Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Die anfallenden Kosten dafür werden vom VDAC e.V. nicht übernommen.

- Das Mitführen und der Konsum vom Alkohol, Drogen und Tabak ist während der gesamten Reise verboten.
- Die Inbetriebnahme bzw. das Führen von Kraftfahrzeugen ist verboten.
- Das Betätigen von Feuerwaffen ist – auch im Umgang mit den Gastfamilien – nicht gestattet.

Bei groben disziplinären Verstößen müssen die Teilnehmer von Ihren Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten am Reiseort abgeholt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung von bereits gezahlten Leistungen.

Den Teilnehmern ist es untersagt, sich piercen oder tätowieren zu lassen oder sich vergleichbaren Eingriffen zu unterziehen. Dies gilt unabhängig von einem Einverständnis der Sorge- / Erziehungsberechtigten.

Verband der Deutsch-Amerikanischen Clubs e.V., Apollostr. 10, 96178 Pommersfelden

Als gemeinnützige und besonders förderungswürdige Organisation im Sinne des §5 Abs.1 Nr.9 KStG durch das Finanzamt Wiesbaden anerkannt

Kasseler Sparkasse IBAN: DE17520503530001193220 BIC: HELADEF1KAS

www.vdac.de